

Wochenschau der „U“-Kunst

Anordnung

Auf Grund der Verordnung über die verbindliche Einführung von Normen, Geschäfts- und Lieferbedingungen sowie von Güte- und Bezeichnungsvorschriften vom 8. September 1939 (RGBl. I, S. 1745) in Verbindung mit dem Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 5. Juli 1940 — III B. L. 16/40 — ordne ich in Ergänzung meiner Anordnung vom 25. Juli 1940 (RMBliV., S. 1869) an was folgt:

§ 1

Die Herstellung von Nachbildungen staatlicher Orden und Ehrenzeichen, die nach dem 30. Januar 1933 gestiftet sind, für den privaten Markt ist nur Firmen gestattet, die im Besitz einer Genehmigung der Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers sind.

Das gleiche gilt für die Verkleinerungen der vorbezeichneten Orden und Ehrenzeichen.

§ 2

Zu widerhandlungen sind in Gemäßheit der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplanes vom 5. November 1936 (RGBl. I, S. 936) strafbar.

Berlin, den 1. November 1940.

Der Staatsminister und Chef der Präsidialkanzlei
des Führers und Reichskanzlers.

Dr. Meißner.

Nacheichfrist: 31. Dezember

Alle Waagen und Gewichte, die den Jahresstempel 38 tragen oder deren Stempel durch Beschädigung unleserlich geworden ist, müssen bis Ende des Jahres nachge Eichet werden. Nicht nur die zur Zeit benutzten, sondern auch die in Reserve gehaltenen Geräte bedürfen der Nacheichung. Wer die Frist bis zum 31. Dezember verstreichen läßt, muß statt der ermäßigten Nacheichgebühren die höheren Gebühren für die Neueichung entrichten. Die gewöhnlichen Waagen und die Gewichte können dem zuständigen Eichamt während der Dienststunden vorgeführt werden. Bei den Schnellwaagen muß die Nacheichung im Laden erfolgen. Dazu bedarf es eines schriftlichen Antrages, der zweckmäßigerweise jetzt gestellt wird. Es ist zu empfehlen, die Eichbehörde um eine Prüfung „gelegentlich eines Rundganges“ zu bitten. Bei Nacheichung gelegentlich eines Rundganges werden Gebühren erspart.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks und „Ankra“, Verkaufs- und Garantiegemeinschaft Deutscher Uhrenfachgeschäfte e. V.

Die ANKRA als leistungsfähige Gemeinschaft deutscher Uhrmacher kann unter der Leitung ihres bewährten Vorstandes, Berufskamerad M. Alex, Cottbus, eine gute und erfolgreiche Arbeit verzeichnen. Es lag nahe, daß der Reichsinnungsmeister, Pg. Hans Flügel, aus Anlaß der Entscheidung des Reichswirtschaftsministers eine freundschaftliche Aussprache mit dem Leiter der ANKRA suchte. Die Besprechungen zeigten, daß beide Männer in ihrer Grundauffassung völlig einig gehen. Beide sicherten sich für die Zukunft eine freundschaftliche Zusammenarbeit zu.

Um die wertvollen Erfahrungen der ANKRA für den Berufsstand zu gewinnen, berief Reichsinnungsmeister Pg. Flügel den Leiter der ANKRA, Berufskamerad Pg. Alex, in den Forschungsausschuß des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks.

Kein Steuerabzug für Mehrarbeitszuschläge

Durch Verordnung vom 7. November 1940 hat der Reichsminister der Finanzen bestimmt, daß die Zuschläge für Mehrarbeit und für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit bei der Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit nicht mehr zu berücksichtigen sind. Hieraus ergibt sich folgendes:

1. Steuerbefreit bleiben nur die Zuschläge für Mehrarbeit, nicht auch der Grundlohn selbst;
2. Zuschlag in diesem Sinne sind die Beträge, die auf Grund gesetzlicher oder tariflicher Bestimmung über den Grundlohn hinaus für Mehrarbeit oder für Sonntags-, Feiertags- oder Nacharbeit gezahlt werden;
3. die Zuschläge sind sowohl lohnsteuer- als auch kriegszuschlagsfrei;
4. die Steuerfreiheit erstreckt sich auf alle Zuschläge, die nach dem 1. November 1940 gezahlt worden sind oder gezahlt werden.

Für das neue Geschäftsjahr!

Nach wie vor die bewährten Geschäftsbücher zur einfachen Buchführung des Reichsinnungsverbandes

Hauptkassenbuch	Tagebuch	Geschäftsfreundebuch	Reparaturbuch
50 Doppelf. . . 3,25 RM	100 Seiten . . . 3,25 RM	100 Seit. mit Reg. 3,55 RM	Für 240 Repar. 1,60 RM
100 „ . . . 5,25 RM	200 „ . . . 5,25 RM	200 „ „ „ 5,55 RM	„ 1000 „ 5,40 RM
Abchlußheft . . 0,40 RM			„ 1500 „ 7,25 RM
Wareneingangsbuch	Goldankaufsbuch . . . 1,10 RM	Lagerkart. f. Stückware St. 0,03 RM	
mit Lieferantenvorz. und Abchluß	Inventurheft 0,40 RM	„ f. Stapelw. St. 0,03 RM	
24 Doppelseiten . . . 1,95 RM	Inventurbuch 2,50 RM	Inventurkarten . . . St. 0,03 RM	
50 „ 3,25 RM	Brillenrezeptbuch . . . 8,40 RM	Lohnkart. f. 26 Wch. St. 0,04 RM	
Desgl. für eine Warenart 1,25 RM	Werkstattarbeitsbuch . 1,25 RM	Kontokorrentkarten St. 0,03 RM	

Sonderausführungen auf Wunsch in jeder Stärke. Prospekte u. Buchungsbeispiele kostenlos.

Spezialgeschäftsbücher für das Uhrmacherhandwerk

Arthur Hartmann, Leipzig N 21
Petzscher Straße 40

